

## Die Rahmenbedingungen für geförderte Schreibwerkstätten im SchreibLand NRW in Kürze:



- Die Bewerbung um eine Förderung erfolgt seitens der Bibliothek an [schreibland@literaturbuero-nrw.de](mailto:schreibland@literaturbuero-nrw.de); Ausschreibungsfristen gibt das Literaturbüro bekannt; in der Regel erfolgt die Ausschreibung im Herbst für das Folgejahr und bei vakanten Plätzen nochmals im Frühjahr für das laufende Jahr.
- Gefördert werden Schreibwerkstätten und spartenübergreifende Werkstätten, in denen das Kreative Schreiben im Mittelpunkt steht. Durchführung in Präsenz; Digitalwerkstätten und Hybride können in Ausnahmefällen (wie der Corona-Pandemie) nach Vorlage eines Konzeptes vom Literaturbüro NRW genehmigt werden.
- Die Workshopdauer: 15 Projektstunden + 1,5 Stunden Abschlussveranstaltung (zeitnah im Anschluss an den Workshop), Aufteilung der Stunden flexibel innerhalb folgender Unter- und Obergrenze:  
Wöchentlicher bis max. 14-tägiger Turnus oder Blockworkshop an mindestens 5 Terminen à 3 Stunden (+ 1,5 Std. Abschluss).
- Durchführungsort der Werkstatt ist die Bibliothek.
- Gefördert werden offene, außerschulische Werkstattangebote, für alle Interessierten der ausgeschriebenen Personen-/Altersgruppe (geschlossene Werkstätten für/mit Schulklassen und Werkstätten in der Unterrichtszeit sind nicht förderfähig.)
- Vertragsschluss mit und Honorarzahlung für die Autor\*innen erfolgen via Literaturbüro NRW (Details auf Anfrage im Literaturbüro NRW).
- Die Altersgruppe der Teilnehmenden kann zwischen 8 und 18 Jahren liegen; eine genauere Eingrenzung erfolgt in Absprache zwischen Bibliothek und Autor\*in.
- Eine Mindestanzahl von 7 Teilnehmer\*innen ist Voraussetzung für eine Durchführung; eine max. Gruppengröße bestimmen in Absprache Bibliothek und Autor\*innen.
- Ein Teilnahmeentgelt in Höhe von 25 € pro Teilnehmer\*in wird von der Bibliothek erhoben oder aus deren Eigenmitteln finanziert – und für die Gesamtwerkstatt an das Literaturbüro NRW überwiesen.

Stand: Januar 2022